



# HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2023

## Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)  
vom 18.08.2023

### Energiebilanz

und

### Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

#### Vorbemerkung Fragesteller:

SPD, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag im Bund auf das Ziel verständigt, dass 80 % des Bruttostrombedarfs von 680 bis 750 TWh in Deutschland im Jahr 2030 aus erneuerbaren Energien stammen sollen. Laut Informationsportal „Erneuerbare Energien“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz lag der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2022 bundesweit bei 46,2 % (2021: 41,2 %). Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung lag im Jahr 2022 bundesweit bei 44 %. Aus dem Energiemonitoringbericht 2022 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen geht hervor, dass der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Hessen am Bruttostromverbrauch des Landes im Jahr 2021 bei 22,4 % lag (Bruttostromverbrauch: 36,6 TWh, Bruttostromerzeugung 16,7 TWh, davon 49 % aus erneuerbaren Energien = 8,2 TWh). Hessen ist ein Stromimportland. Die Stromerzeugung in Hessen ist seit dem Jahr 2010 von 30,1 TWh auf 16,7 TWh im Jahr 2021 zurückgegangen. In diese Zeit fällt die Abschaltung der Kernkraftwerke Biblis A und B sowie die Steinkohlekraftwerke Staudinger 1, 2 und 3. Die Stromerzeugung in Hessen deckt aktuell nicht einmal die Hälfte des hessischen Bruttostromverbrauchs. Der hessische Wirtschaftsminister Al-Wazir hat in seinem Sommerinterview mit dem Hessischen Rundfunk auf folgendes hingewiesen: „Das Ziel auf Bundesebene ist es, bis 2030 80 % des Stroms erneuerbar zu erzeugen und da haben wir in Hessen eine gute Chance ...., dass wir dieses Ziel auch erreichen“. Zuvor hat der Hessische Wirtschaftsminister darauf hingewiesen, dass über die Hälfte des Stroms, der in Hessen erzeugt wird, inzwischen aus erneuerbaren Energien stammt und Hessen damit über dem Bundesschnitt liegt. Würden am Jahresende in Hessen alle fossilen Kraftwerke stillgelegt, würde sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Hessen schlagartig auf 100 % erhöhen, ohne dass hierzu ein Windrad oder eine Photovoltaikanlage neu errichtet werden müsste.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass sich das 80 %-Ziel der Bundesregierung auf den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bezieht?
- Frage 2. Wie aussagekräftig ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der Bundesregierung, im Jahr 2030 80 % des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien decken zu können?
- Frage 3. Welche Gründe gibt es, dass der Hessische Wirtschaftsminister, wie die Moderatorin des Sommerinterviews, Frau Wellstein angemerkt hat, mit der Zahl 50 % erneuerbare Energien an der Stromerzeugung in Hessen immer gerne angibt?

Die Fragen 1,2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antworten in dem vom Fragesteller genannten Sommerinterview sind im unmittelbaren Zusammenhang zu der Frage nach den Genehmigungszahlen für Windkraftanlagen zu sehen. Im Übrigen sind für Hessen die Daten zur Bruttostromerzeugung aussagekräftiger als zum Bruttostromverbrauch. In Hessen wird seit jeher weniger Strom erzeugt als verbraucht. In den letzten Jahren hat der Stromimport – auch aufgrund des Zubaus der erneuerbaren Energien – wieder leicht abgenommen und liegt derzeit wieder bei unter 50 %. Hessen erhöht folglich durch den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur deren Anteil an der Stromerzeugung, sondern auch den Anteil des selbsterzeugten Stroms am Stromverbrauch.

Auch die importierten Strommengen weisen derzeit einen Anteil an erneuerbaren Energien in Höhen von ca. 44 % aus. Wenn in Hessen im Jahr 2030 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt wird und die Stromimporte ebenfalls einen entsprechenden Wert von 80 % erneuerbar erzeugten Stroms aufweisen, kommt Hessen auch beim Bruttostromverbrauch auf 80 % Anteil erneuerbarer Energien.

Hessen erfüllt die Vorgaben des Bundes zu den Ausbaupfaden zum Erreichen dieses Ziels. Die Länder arbeiten bei der Stromerzeugung kooperativ und verteilen die Lasten. Für jedes Land gibt es konkrete Vorgaben, wie viele Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien bereitgestellt werden müssen. Dabei kommt es zum einen auf die Größe und Lage des Landes an, aber auch darauf, wie effektiv bestimmte erneuerbare Energiequellen jeweils genutzt werden können. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass Photovoltaik (PV) im Süden und Wind im Norden ertragreicher sind. Bei gleichem Ausbau (Fläche/Leistung) ist in Hessen entsprechend weniger Ertrag möglich als in anderen Ländern.

Im Bereich Windenergie wurden vom Bund Vorgaben gemacht, dass jedes Land entsprechende Windvorranggebiete ausweisen muss, in denen für die Errichtung von Windenergieanlagen erleichterte Genehmigungsvoraussetzungen gelten. Über das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden die Lasten und der Ausbau von Wind an Land über die Flächenausweisung verteilt. Diese Flächenvorgaben entstanden auf Basis einer Potentialstudie. Für Hessen wurde dabei ein Ziel von 1,8 % der Landesfläche (ca. 38.000 Hektar) bis zum Ende des Jahres 2027 und 2,2 % der Landesfläche (ca. 46.500 Hektar) bis zum Jahr 2032 vorgegeben. Hessen hat die Ausweisungen für das erste Flächenziel bereits vollständig erreicht und ist damit Vorreiter unter den Ländern.

Bei der Betrachtung darf auch der aus Offshore-Windanlagen erzeugte Strom nicht vergessen werden. Dieser wird aufgrund der Netzanschlusspunkte den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet und gilt dementsprechend für alle anderen Länder und damit auch für Hessen als importierter erneuerbarer Strom.

Im Bereich Photovoltaik hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, auf 1,0 % der Landesfläche (ca. 21.000 Hektar) Photovoltaikanlagen zu installieren. Dieses Ziel ist durch die 2022 erfolgte Novellierung des Hessischen Energiegesetzes in § 1 gesetzlich festgeschrieben worden. An den Ausbauzahlen der vergangenen Jahre kann man erkennen, dass Hessen auch hier auf einem guten Weg ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch weiter zu steigern. So wurde im Jahr 2022 381 MW an Leistung zugebaut. Das ist fünfmal so viel wie noch im Jahr 2017. Und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 wurden bereits 283 MW zugebaut, sodass für dieses Jahr mit einem weiteren sprunghaften Anstieg der Ausbauzahlen zu rechnen ist.

Frage 4. Rechnet die Landesregierung angesichts des weiteren Zubaus an Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet und der zunehmenden Elektrifizierung des Industrie- und Verkehrsbereichs sowie des Wärmemarktes in den kommenden Jahren mit einem stark steigenden Anstieg des Stromverbrauchs in Hessen?

Frage 5. Falls ja: Wie bewertet sie diese Entwicklungen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, die Landesregierung rechnet mit einem steigenden Stromverbrauch. Dieser steigende Stromverbrauch ist in den Ausbaupfaden des Bundes und der Länder einkalkuliert und wird durch den entsprechenden Ausbau der erneuerbaren Energien gedeckt.

Frage 6. Ist die Landesregierung der Auffassung des hessischen Wirtschaftsministers, dass Hessen gute Chancen hat, im Jahr 2030 80 % des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien in Hessen zu decken?

Frage 7. Falls ja: Mit welchen Maßnahmen will sie dieses Ziel erreichen? Bitte konkret aufschlüsseln.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzten Monate zeigen, dass Hessen die Talsohle beim Ausbau der erneuerbaren Energien endgültig durchschritten hat. In den kommenden Jahren wird sich dieser positive Trend weiter fortsetzen. Denn durch die Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene hat Hessen die Rahmenbedingungen geschaffen, die vor allem im Bereich Windenergie für mehr und schnellere Genehmigungsverfahren sorgen werden. Dazu gehören:

- § 2 EEG, mit dessen Einführung die Planung, der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) bei Interessenabwägungen im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

- Auch in der 2022 erfolgten Novellierung des Hessischen Energiegesetzes wurde in § 1 das überragende öffentliche Interesse für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien gesetzlich festgeschrieben.
- Die Umsetzung der EU-NotfallVO (durch § 6 WindBG, Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt; Vereinfachungen im Bereich der Artenschutzprüfung).
- Das WindBG mit verpflichtenden Flächenbeitragswerten. Hessen hat als eines der ersten Länder sein Flächenziel bis Ende des Jahres 2027 bereits jetzt erreicht.
- Der gemeinsame Erlass „Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus“ des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Mai 2023. Dieser konkretisiert die zügige und rechtssichere Anwendung der zahlreichen von der Bundesregierung und der EU auf den Weg gebrachten rechtlichen Erleichterungen, die nicht nur das Naturschutz- oder Immissionsschutzrecht, sondern auch das Bauplanungs- und Raumordnungsrecht betreffen. Der Erlass ist somit eine wichtige Hilfe für die Genehmigungsbehörden, um die Prüfungen schneller und rechtssicher durchzuführen.
- Die Bereitstellung von mehr Personal bei den Regierungspräsidien (RP) sowie die Einrichtung eines neuen Senats am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH).

Bereits jetzt ist an der deutlich gestiegenen Zahl an neuen Genehmigungsanträgen eine Veränderung zu den Vorjahren zu erkennen und wird sich in den kommenden Monaten noch weiter verstärken. So wurden bereits in den ersten drei Quartalen 2023 Anträge für 98 Anlagen mit einer Leistung von 605 MW gestellt. Zum Vergleich: Im ganzen Vorjahr waren es 63 Anlagen mit 362 MW Leistung.

Aber auch im Bereich Photovoltaik wurden und werden weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Die mit der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) verankerte Teilprivilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB).
- In der finalen Abstimmung ist eine Verordnung zur Konkretisierung der Pflicht aus § 12 Abs. 1 Hessisches Energiegesetz, nach der auf neu errichteten Parkplätzen zukünftig Photovoltaikanlagen über den Stellplätzen installiert werden müssen.
- Das Solar-Kataster Hessen ist ein kostenloses Internetangebot zur einfachen Vorplanung einer Photovoltaikanlage und Berechnung deren Wirtschaftlichkeit. Es handelt sich um ein anerkanntes kostenfreies Vorplanungsinstrument, welches sowohl vom Endkunden als auch von Planern, Banken, Verbraucherinitiativen und Kommunen genutzt wird. Seit der Inbetriebnahme im September 2016 gab es mehr als eine Million Zugriffe auf das Solar-Kataster Hessen. Das Solar-Kataster Hessen hat 2017 beim 16. eGovernment-Wettbewerb den ersten Platz als „Bestes Digitalisierungsprojekt 2017“ gewonnen.
- Start des neuen Solar-Förderprogramms, mit dem Eigenheimbesitzer für die selbstgenutzte Immobilie verbilligte Kredite des Landes erhalten.

Die aktuellen Ausbauzahlen zeigen sowohl bei der Windenergie als auch bei Photovoltaik, dass Hessen auf dem richtigen Weg ist, um die gesteckten Ziele von 80 % Anteil erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch zu erreichen.

Frage 8. Welchen Beitrag zur Zielerreichung in Bezug auf den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch werden dabei die übrigen Bundesländer leisten müssen und welchen leistet das Land Hessen selbst?

Den größten Beitrag zur Zielerreichung wird Hessen selbst leisten. Denn durch den Ausbau der erneuerbaren Energien wird in den kommenden Jahren der Stromimport kontinuierlich weiter verringert. Aufgrund seiner Größe und Lage wird Hessen aber auch mit Erreichen der Ausbauziele für Wind und Photovoltaik weiter ein Stromimportland bleiben. Hessen ist daher darauf angewiesen, dass auch die anderen Länder den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben und die Offshore-Windenergieanlagen in dem geplanten Maß errichtet werden.

Wiesbaden, 19. Oktober 2023

**Tarek Al-Wazir**